

gar nicht. Hier reiche die zugesicherte Beihülfe der K. Sächs. Regierung von Thlr. 770. 25 Ngr. vollkommen aus.

So hätte der Vorstand überall keinen Grund gehabt jene Bewilligung von pp. 800 Thaler für die Zukunft und pp. 1500 Thaler für die Vergangenheit einzuleiten oder zu verlangen? Und der Verwaltungsausschuß diese Bewilligung zu ersehnen?

Wir vermuthen, doch! und zwar einen Grund, der vielleicht nicht öffentlich ausgesprochen, gleichwohl, wie man von unsern wackern Collegien im Vorstand und im Verwaltungsausschuß nur erwarten darf, ihrer Gesinnung zur Ehre gereicht. Die aufmerksamen Leser des Börsenblattes oder die aufmerksamen Actionäre unter den aufmerksamen Lesern, erinnern sich einer unerwarteten Entdeckung, über welche die Rechenschaftsberichte des Verwaltungsausschusses 1850 und 1851 Auskunft geben. Eine Zeit lang konnte jenes Ereigniß Folgen befürchten und in Rücksicht auf diese den Vorstand Anstalten treffen lassen, deren es indeß nicht mehr bedarf. Es ist um so weniger Anlaß, nochmals darauf einzugehen, als die vorjährige Mittheilung des Verwaltungsausschusses und die geschickte Führung des dormaligen Cassirers Herrn Mainoni, über den Stand des Tilgungsgeschäftes vollständige Beruhigung gewähren. Vielmehr ist die Hauptsache selbst, die Amortisation der Actien, wieder auf ein naturgemäßes Maas zurückgeführt. Es sind einschließlich der in der bevorstehenden Messe zu verloosenden nicht weniger als 147 von den ursprünglichen 350 Actien eingelöst. Es verbleiben wenig über 20000 Thaler zu tilgen: vertragsmäßig ist das zu tilgende Minimum nur 350 Thaler; der letzte Abschluß (8 Monate) giebt trotz einer nicht wieder vorkommenden Ausgabe bei Gelegenheit jenes Extraalles von 186 Thalern und ohne den Zuschuß von 770 Thlr. 25 Ngr. der K. Sächs. Regierung, bei Tilgung von 7 statt $3\frac{1}{2}$ Actien, dennoch einen Ueberschuß von mehr als 340 Thlr. Und endlich sind das Börsengebäude und sein Areal gewiß weit mehr als die 20,000 Thaler werth. Das Pfand-Object sowohl als der Modus der Einlösung sind mithin sicherstellender Act, — was haben wir in aller Welt für Ursache mit der Amortisation zu eilen? Es wäre vielleicht rationeller, die Zurückführung auf das statutenmäßige 1% zu empfehlen.

Wir haben oben bereits angedeutet, und wollen es hier aussprechen, daß die natürliche und correcte Anordnung der ganzen Angelegenheit keine andere sein kann, als daß der Verwaltungsausschuß bei Entwerfung seines Budgets erst die Höhe des Betrages, um welchen die muthmaßliche Ausgabe eines Jahres die Einnahme übersteigt, ohne bei letzterer den Zuschuß des Börsenvereins veranschlagt zu haben, ermittelt. Diesen ermittelten Betrag hat der Börsenverein zu gewähren. Die richtige Form dafür scheint die, daß der Vorstand den Etat des Verwaltungsausschusses der Generalversammlung mittheilt, und von dieser Jahr, für Jahr, den als nöthig anerkannten Zuschuß bewilligen läßt.

II.

Es möchte diese Einrichtung um so mehr geboten sein, als es dringend erscheint, die Dekonomie des Börsenblattes einer Umgestaltung zu unterwerfen.

Eine Folge nämlich der beklagenswerthen neupreußischen Pressgesetzgebung wird die sein, daß vom 1. Juli d. J. ab, das Börsenblatt jedem preußischen Abnehmer desselben zwei Thaler an Stempelsteuer kosten wird, im Ganzen also beim jetzigen Preise $4\frac{1}{2}$ Thlr. kosten würde. Es liegt auf der Hand, daß dieser Preis den meisten Abonnenten zu hoch erscheinen wird.

Mehr als je ist es daher nöthig, daß das Börsenblatt vom 1. Juli ab den Börsenmitgliedern so geliefert werde, daß es wenigstens nicht theurer komme, als es bisher war. Oft schon ist das Verlangen gestellt worden, es gratis zu liefern.

Wir glauben einen übrigens nahe liegenden Vorschlag machen zu können, der das Interesse der Abnehmer des Börsenblattes wahrnimmt, ohne dessen Ertrag zu erschüttern.

Man erhöhe den so äußerst niedrigen Insertionspreis vom 1. Juli ab auf $\frac{3}{4}$ Ngr. ($7\frac{1}{2}$ sächs. = 9 preuß. Pf.) für die Zeile und liefere das Blatt selbst gratis jedem Börsenmitgliede, das drei Thaler auf seine Inserate für den Jahrgang vorauszahlt.

Tritt diese Erleichterung nicht ein, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß ein auf diesen Grundsatz basirtes Anzeigenblatt unternommen wird, und mit dem Börsenblatt in eine Concurrenz tritt, die dieses wahrscheinlich gar nicht wird bestehen können, die es aber jedenfalls außer Stand setzen wird, einen Reinertrag, geschweige das in dieser D/M. uns neu aufzuerlegende Fixum von 400 Thlr. für den Verwaltungsausschuß abzuwerfen.

Schon ist das Börsenblatt mit einer ähnlichen Concurrenz bedroht: in diesem Augenblick ist die erste Nummer eines von der Expedition des Messkatalogs herausgegebenen „Allgem. Buchhändler-Circulars“ in den Händen aller Börsenmitglieder. Es soll gratis und franco geliefert werden: es befriedigt zugleich den bisher — wir wissen nicht recht, warum — immer zurückgewiesenen Wunsch der meisten Sortimentshändler nach einem angehängten Wahlzettel.

Nicht nur wird die Gratislieferung des Börsenblattes und der (auch bei $\frac{3}{4}$ Ngr.) niedrige Preis der Insertionszeile jeder Concurrenz die Mittel abschneiden, zumal wenn die Redaction dem Bedürfnis gebührend entgegenkommt, sondern auch die Finanzen des Blattes werden sich nicht schlechter stellen. Es wird Niemand weniger darum inseriren, und das Rechenerempel, nach welchem die wegfalenden Abonnementsgelder durch die Inserat-Mehreinnahme übertragen werden, wollen wir zum Ueberfluß in einer Anmerkung geben.

So nahe auch der Zeitpunkt der Messe und der General-Versammlung bereits ist, so sieht mancher einsichtige Colleague sich doch wohl noch gemüßigt, beide hier gemachte Vorschläge zu erörtern, damit noch vor der allgemeinen Discussion zustimmende oder entgegengetretende Meinungen vernommen und erwogen werden können.

Berlin, 26. April 1851.

Lehfeldt.

Zur Rehrseite des Engel'schen Circulars!

Je näher wir der Zeit rücken, in welcher die Generalversammlung des süddeutschen Buchhändlervereins, diesmal in Frankfurt, abgehalten werden soll, je heftiger und eindringender wird die Agitation mehrerer Stuttgarter Buchhändler, um sich für ihren Platz Portofreiheit zu erobern und für sich diejenigen Vortheile zu erringen, welche die ausschließliche Speditionsbeforgung für den süddeutschen Buchhandel im Gefolge führen würde.

Man bediente sich zu diesem Vorhaben bisher der „süddeutschen Buchhändler-Zeitung“, welche Aufsätze bald aus Baden, bald aus Bayern ic. datirt, brachte, die alle den angegebenen Zweck verfolgten und bemüht waren, uns süddeutschen Buchhändlern sonnenklar zu beweisen, daß nur, wenn wir von den natürlich vorgezeichneten, nächsten Wegen abirrten und eine Spedition mit Francaturzwang und Umwegen über Stuttgart einleiten würden, dem süddeutschen Buchhandel eine neue goldene Aera zugesichert werden könne.

Nachdem man aber fand, daß der süddeutsche Buchhandel sich kalt gegen dergleichen Aufsätze und das verheißene Eldorado zeigte, ist man in neuester Zeit zu einem anderen, energischeren Mittel geschritten. — Man hat Herrn Engel in Ulm ein Circular versenden und es dann auch im Börsenblatt abdrucken lassen, während gleichzeitig mit der Ausgabe*) ein Abdruck in der süddeutschen Buchh.-Ztg.

*) Bei Einsender dieses sind Circular und süddeutsche Buchhändlerzeitung 1852. Nr. 14, am gleichen Tage eingetroffen.